

Die Literarische Praxis.

(Gesamtausgabe der vereinigten Zeitschriften: „Das Recht der Feder“ — „Die Literarische Praxis“ — „Der Autor“.)

Fachzeitung und Offertenblatt für Journalisten, Schriftsteller, Illustratoren und Verleger

Publikationsorgan des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine. Offizielles Organ

(mit direkter Zustellung an jedes einzelne Mitglied)

des ‚Deutschen Schriftstellerverbandes‘, des ‚Deutschen Schriftstellerinnenbundes‘, des ‚Deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes‘, des ‚Berliner Journalisten- und Schriftstellervereins (Urheberschutz)‘, des ‚Vereins Berliner Journalisten‘, des ‚Leipziger Schriftstellerinnenvereins‘, des ‚Württembergischen Journalisten- und Schriftstellervereins‘, des ‚Vereins Thüringer Presse‘, des ‚Journalisten- und Schriftstellervereins Nürnberg‘, des ‚Vereins Münchener Berufsjournalisten‘, des ‚Journalisten- und Schriftstellervereins zu Leipzig‘, der ‚Leipziger Journalisten und Schriftsteller-Krankenkasse‘, u. u.

Verleger: Hans Heilmann, Berlin-Friedenau, Hauffstr. 3, Telephon: Amt Friedenau 5298.

Herausgeber und Redakteur: Walter Grosse, Berlin-Charlottenburg II, Leibnizstr. 97.

Schluß der Redaktion und Inseratenannahme: 2 Werktage vor dem Erscheinen.

Die „Lit. Praxis“ erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlage bezogen werden. — Das Abonnement kostet für Deutschland sowie Österreich und Luxemburg M. 2,—, für das übrige Ausland M. 2,25 vierteljährlich im voraus. — Inserate werden zum Normalpreis von 30 Pf. für die 4 gespaltene Petitzeile berechnet (bei mehrmaliger Aufgabe nach Rabattskala), Stellengesuche und Arbeitsofferten von Schriftstellern, wenn beim Verlag aufgegeben, mit 10 Pf., wenn beim Vermittler aufgegeben, mit 15 Pf. pro Zeile; Beilagen mit M. 2,50 pro Tausend.

10. Jahrg.

Friedenau-Berlin, den 1. April 1909

Nr. 10.

Alters- und Invalidenversorgung.

In Berliner Blättern wird nachstehende Mitteilung veröffentlicht:

„Der Verein Berliner Presse hielt am 24. März eine Versammlung ab. In dieser wurde der Vorstand beauftragt, einen Delegiertentag sämtlicher Berufsvereine der Schriftsteller, Journalisten und Redakteure einzuleiten, auf dem eine Verständigung mit den deutschen Verlegern über die Begründung einer Alters- und Invalidenversorgung der Journalisten angebahnt werden soll. Dieser Beschluß knüpft an den vor kurzem viel erörterten Fall des Prof. Karl Frenzel an, der nach jahrzehntelanger Tätigkeit als Redakteur der „Nationalzeitung“ plötzlich entlassen wurde. Der Vorstand des Vereins wurde ermächtigt, dem greisen Publizisten einen Ehrensold anzusetzen.“

Mit der Frage der Alters- und Invalidenversorgung hat sich schon der Verband Deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine auf seinem Delegiertentage in Dresden (1907) beschäftigt. Damals erstattete einer der Delegierten des Vereins Berliner Presse, Direktor Otto Wenzel, das Referat über das Thema „Die soziale Fürsorge für Redakteure und Schriftsteller“; er wies nach, daß auf diesem Gebiete noch recht wenig geschehen sei. Im Anschluß an den interessanten Vortrag wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der Delegiertentag bezeichnet es als dringende Notwendigkeit, daß jene Verleger, welche für ihre journalistischen Mitarbeiter nicht bisher schon in ausreichender Weise für den Alters- und Todesfall vorgesorgt haben, ihre Redakteure und dauernden Mitarbeiter, sowie deren Angehörige für den Alters- und Todesfall bei der Pensionsanstalt Deutscher Journalisten und Schriftsteller standesgemäß versichern.“

Es ist erfreulich, daß jetzt der Verein Berliner Presse die bedeutungsvolle Gelegenheit wieder aufgenommen hat und eine umfangreiche Agitation einleiten will. Der im Juni zu Breslau stattfindende Dele-

giertentag des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine wird jedenfalls zu prüfen haben, auf welchem Wege das Ziel am Besten erreicht werden kann. Mit diesem Delegiertentage ließe sich sehr wohl eine Konferenz verbinden, an der auch die dem Verbands fernstehenden Berufsvereine sich zu beteiligen in der Lage sind.

Von unserer Seite ist schon zu wiederholten Malen darauf aufmerksam gemacht worden, daß man versuchen müsse, sobald als möglich zu einer Alters- und Invalidenversorgung zu kommen; liege doch die schon seit Jahren geplante Durchführung der Privatbeamtenversicherung durch Bundesrat und Reichstag noch im weiten Felde. Seit Annahme der Dresdener Resolution sind inzwischen nahezu zwei Jahre ins Land gegangen, ohne daß eine wesentliche Besserung eingetreten ist. Da sollte man dem nicht länger säumen, der dankenswerten Anregung des Vereins Berliner Presse Folge zu geben und die wirtschaftlichen Interessen unserer Kollegen wieder mehr als bisher in den Vordergrund zu rücken.



Stellenvermittlung.

Ein empfindlicher Mangel, der unserer Berufsorganisation anhaftet, ist das Fehlen einer gemeinnützigen Stellenvermittlung für Schriftsteller und Journalisten. Man hat schon oft versucht, diese Lücke auszufüllen, aber es waren nur einzelne Verbände oder Vereine, die auf diesem Gebiete einen Erfolg zu erzielen bemüht waren. In der letzten Zeit ist namentlich der Verband der Rheinisch-Westfälischen Presse bestrebt gewesen, eine Stellenvermittlung für seine Mitglieder zu schaffen, und es sollen auch bereits günstige Resultate erreicht worden sein. Daß jedoch die Verwirklichung einer guten Stellenvermittlung recht schwierig ist, hat sich häufig genug gezeigt. Nicht einmal in der Reichshauptstadt, in der doch eine ganze Anzahl

von journalistischen und schriftstellerischen Vereinigungen existiert, ist es möglich gewesen, eine Zentralstelle für Stellenvermittlung ins Leben zu rufen.

Die Frage, wie eine solche Einrichtung zu treffen wäre, hat auch den Verband Deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine schon mehrfach beschäftigt; ein praktisches Ergebnis ist jedoch bei den Verhandlungen nicht herausgekommen. Bisher wurde noch nicht bekannt, ob der Breslauer Delegiertentag die Beratungen über diese Materie wieder aufnehmen wird. Wünschenswert wäre es, daß der Gegenstand fortgesetzt im Auge behalten wird. Freilich wird sich erst dann etwas Brauchbares schaffen lassen, wenn erst eine ständige Geschäftsstelle des Verbandes besteht, deren Errichtung immer wieder hinausgeschoben worden ist. Die Einwendungen, die gegen eine derartige Institution erhoben wurden, gehen namentlich von der Erwägung aus, daß die jetzige Organisation des Verbandes gleichsam einen demokratischen Charakter besitze und in der wechselnden Geschäftsleitung ein großer Vorzug liege. Wir glauben nicht, daß diese Ansicht auf die Dauer beibehalten wird. Das Beispiel zahlreicher anderer Berufsorganisationen lehrt, daß bei einer „Regierung im Umherziehen“ die Verbandsarbeiten leiden müssen, und es ist deshalb das Ziel jener Organisationen gewesen, sich ein festes Domizil, ein eignes Heim zu sichern. Es läßt sich in vielen Fällen ziffernmäßig feststellen, daß der Aufschwung, den ein Verband nahm, mit der Zeit einsetzte, in welcher man zu einer ständigen Verwaltung überging.

Ist erst eine ständige Geschäftsstelle vorhanden und hat sich der Verband Deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine immer mehr ausgebreitet, dann wird der Errichtung einer gemeinnützigen Stellenvermittlung kaum noch von einer Seite Widerstand entgegengesetzt werden. Später könnte man dann an die Stellenvermittlung auch eine Arbeitsvermittlung angliedern. Beide sind für einen großen Teil unserer Kollegen so notwendig wie das tägliche Brot.

Die jetzige Art der Besetzung von offenen Stellen führt zu den schwersten Mißständen. Selbst hochbezahlte Posten werden nicht selten an Persönlichkeiten vergeben, deren Vorleben und frühere Tätigkeit sie nicht zur Uebernahme der betreffenden Stellung befähigt. Unbegreiflich sind geradezu die Mißgriffe, die manche Verleger begehen: Es werden Leute engagiert, die kein einziger Berufsverein aufnehmen würde, weil man auf sie mit Fingern zeigt; dagegen darben viele brave, ehrenwerte und tüchtige Kollegen, nur weil sie keine Gelegenheit haben, eine Stellung zu erlangen, auf die sie nach ihren Leistungen Anspruch zu machen in der Lage sind.

In mehr als einer Beziehung würde sich eine Besserung herbeiführen lassen. Eine gemeinnützige Stellenvermittlung wäre im Stande, die geeigneten Personen auch an den geeigneten Platz zu bringen. Sehr bald dürften auch die Verleger ihren Vorteil erkennen und sich einer derartigen Stellenvermittlung bedienen, in deren Verwaltung sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer berufen werden könnten, genau so, wie schon jetzt in manchen Fach- und Schiedsgerichten Verleger mit Redakteuren und Mitarbeitern gemeinsam tätig sind.

Eine Stellenvermittlung würde auch dazu führen, daß der Stellensuchende nicht in eine unwürdige Lage versetzt wird. Da heute die meisten Stellen auf Grund von Chiffre-Inseraten besetzt werden, steht der Bewerber einem „großen Unbekannten“ gegenüber, dem er sich offenbaren und auf dessen Diskretion er rechnen muß, ohne daß er überhaupt weiß, ob er jemals eine Antwort auf sein Bewerbungsschreiben erhalten wird. Oft sendet der Stellensuchende Dutzende von Briefen ab und steht nach Wochen oder Monaten immer noch auf demselben Fleck, da die Inserenten sich nicht melden. Mitunter trägt er selbst daran die Schuld. Es gibt Kollegen, die, so tüchtig sie auch sonst sein mögen, es nicht verstehen, ein Bewerbungsschreiben in wirksamer Weise abzufassen, und sich daher alle Aussichten von vorn herein selbst verderben. Ein gemeinnütziges Stellenvermittlungsbureau würde auch diesen Mangel beseitigen, vor allem aber bewirken, daß der Bewerber sich nicht mehr um Stellen zu bewerben braucht, für die er nicht in Betracht kommt.

Verleger von Parteiblättern erlassen nicht selten Inserate, in denen sie die Parteistellung nicht angeben. Sie teilen auch sonst nicht die besonderen Erfordernisse mit, auf die sie Gewicht legen, und sie empfangen bei dieser Sachlage eine Unmasse von Angeboten, von denen sie nicht ein einziges berücksichtigen können. Gibt jedoch der Verleger dem Stellenvermittlungsbureau genau bekannt, welche Bedingungen er stellt, so ist die Vermittlungsstelle in der Lage, ihm passende Vorschläge zu unterbreiten.

Mögen die Berufsorganisationen das hier erwähnte wichtige Ziel nicht aus dem Auge verlieren und so bald als möglich eine Einrichtung ins Leben rufen, die für andere Kategorien von Privatbeamten schon seit Jahren existiert!

K.

Zum Fall Ilgenstein.

Dr. Heinrich Ilgenstein hat in Hans Ostwald einen Verteidiger gefunden, wie folgende Zuschrift zeigt:

„Ich finde es durchaus deplaziert, daß ein Organ der Literaten sich in solcher Weise gegen einen Kollegen wendet, wie es die „L. P.“ im Falle Ilgenstein getan hat. Die Schriftsteller haben doch wahrlich genügend Gründe, in allen beruflichen Fragen zusammenzustehen. Das beweist wieder einmal der neue Entwurf zur Strafgesetznovelle, der eine unerhörte Verschärfung der Strafen für Beleidigung durch die Presse bringt. Wenn ein Schriftsteller sich solchen Gesetzen und der heute üblichen Gerichtsführung nicht unterwerfen will, wenn er sich der Anerkennung solcher haarsträubender und kulturfeindlicher Zustände durch ein Nichterscheinen entzieht, so sollten wir ihn in diesem durchaus notwendigen Tun unterstützen, ihn aber nicht von einem hohen Sofa standpunkt herunterpußen. Denn darüber bin ich mir klar: Nur wenn wir die Gerichtsübung nicht anerkennen, werden wir endlich zu zeitgemäßen Pressgesetzen und zu würdiger Behandlung in den Gerichtsgebäuden kommen.“

Zehlendorf. Hans Ostwald.“

Ueber den Weg, den Hans Ostwald in den Schlüssen seiner Zuschrift vorschlägt, läßt sich nicht ernstlich diskutieren. Das Nichterscheinen — besser gesagt, die Flucht — des Dr. Ilgenstein darf man nicht als eine verdienstliche Tat ansehen. Diese Flucht läßt sich nicht auf die von Ilgenstein und seinen Freunden angegebene Weise entschuldigen; daß der schlimme Eindruck, den sie hervorrief, nachträglich durch die Rückkehr des Verurteilten gemildert worden ist, haben wir schon früher betont. Aber man sollte nun nicht versuchen, Ilgenstein als Märtyrer erscheinen zu lassen. Gewiß haben die Schriftsteller „genügend Gründe, in allen beruflichen Fragen zusammenzustehen“. Die gemeinsamen Interessen werden jedoch auf das Empfindlichste verletzt, wenn ein Redakteur, gegen den ein Staatsanwalt ein hohes Strafmaß beantragt, schnelligst verschwindet und ins Ausland reist. Wir wissen, daß wir im Sinne der überwiegenden Mehrheit unserer Berufsgenossen gesprochen haben, wenn wir an einem solchen Verhalten eine scharfe Kritik übten.

Das „Zitierungsrecht“ bei Abbildungen.

Der Schriftsteller kommt häufig in die Lage, seinen Arbeiten Abbildungen beizufügen, die schon vorher irgendwo veröffentlicht worden sind, und es fragt sich dann, wie weit die Verwendung derartiger Illustrationen, ohne die ausdrückliche Genehmigung der Urheber einzuholen, zulässig ist.

Die Vorschrift des § 19 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. Januar 1907 regelt das — sozusagen — Zitierungsrecht bei Abbildungen, soweit sie überhaupt unter

dieses Gesetz und nicht etwa unter das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst fallen. Eine solche Zitierung soll nur erlaubt sein in einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit oder in einem für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmten Schriftwerk, und dort auch nur dann, wenn sie ausschließlich zur Erläuterung des Inhalts dient. Dieses Zitierungsrecht erstreckt sich nur auf einzelne Werke, die noch dazu erschienen oder bleibend ausgestellt sein müssen. Schließlich ist der Zitierende verpflichtet, die Quelle, aus der er schöpft, anzugeben.

Erste Bedingung ist also das Vorliegen einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit oder eines für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmten Schriftwerkes. Bei der selbständigen wissenschaftlichen Arbeit kommt es zunächst darauf an, daß aus der Darstellung oder dem Inhalt hervorgeht, daß die Arbeit einen wissenschaftlichen Zweck verfolgt. Ob dieser Zweck tatsächlich voll und ganz erreicht wird, darauf kommt es nicht an. In Zweifelsfällen wird der Richter das Vorliegen eines wissenschaftlichen Zweckes mit Hilfe von Sachverständigen leicht ermitteln können. Zu der Wissenschaftlichkeit muß ferner die Selbständigkeit als notwendiges Erfordernis kommen, die wissenschaftliche Arbeit muß also auch von einer eigenen Geistestätigkeit ihres Urhebers Zeugnis ablegen. Sammelwerke werden daher im allgemeinen dann nicht als selbständige Arbeiten des Herausgebers aufzufassen sein, wenn an den einzelnen Beiträgen ein gesondertes Urheberrecht (gemäß § 6 dieses Gesetzes) besteht. Der einzelne Beitrag kann sehr wohl eine selbständige wissenschaftliche Arbeit sein.

Als zum Unterrichts- und Schulgebrauch bestimmte Schriftwerke sind solche anzusehen, die bestimmt sind, dem Schüler oder Lehrer zum Gebrauch beim öffentlichen Unterricht zu dienen. Der Ton liegt dabei auf der Bestimmung zum Schul- und Unterrichtsgebrauch, die aus der methodischen Anordnung des Stoffes, aus der Anlehnung an die vorgeschriebenen Lehrpläne usw. erkennbar ist. Ob auch tatsächlich eine Eignung zum Schul- oder Unterrichtsgebrauch vorliegt, ist für die Rechtspflege unerheblich. Es kommt auch nicht darauf an, ob das Schriftwerk nebenbei auch zur eigenen Belehrung geeignet ist oder nicht. Werke, die jedoch lediglich zum Selbstunterricht dienen, fallen nicht unter diese Schriftwerke zum Schul- oder Unterrichtsgebrauch, wohl aber können sie selbständige wissenschaftliche Werke sein.

Die Dervielfältigungen müssen ferner zur Erläuterung des Inhalts dienen. Es muß also der Text als der Inhalt des betreffenden Werkes die Hauptsache, die Abbildung also nur ein Hilfsmittel zum besseren Verständnis dieses Textes sein. Nach dem Wortlaut des § 19 wäre es z. B. unzulässig, wenn ein Urheber in eine Abhandlung über deutsche Burgruinen ein oder zwei Aufnahmen eines anderen Urhebers einfügt, um ihr wissenschaftliche Vollständigkeit zu geben. Eine solche Einfügung von Abbildungen wäre unzulässig, da sie ja nicht ausschließlich zur Erläuterung des Inhalts geschähe. Wohl aber wäre sie gestattet, wenn der betreffende Text

durch das Fehlen der Abbildungen in seiner Verständlichkeit eine empfindliche Lücke aufweisen würde, denn Text und Bilder müssen im organischen Zusammenhang stehen.

„Unter den Begriff des Erscheinens fallen entsprechend dem Literaturrechte nur die Herausgabe im Verlags- und Kunsthandel, der Vertrieb im Kunstgewerbe, sowie sonstige Handlungen, durch welche die mechanisch oder doch fabrikmäßig gefertigte Nachbildung in den allgemeinen Verkehr gelangt, nicht aber das Ausstellen des Werkes oder seine Vorführung. Bei einem Gemälde, einem Bauwerk, einem Denkmal kann von einem Erscheinen überhaupt nicht die Rede sein.“ (Begründung des dem Reichstage vorgelegten Gesetzesentwurfes, Drucksachen des Reichstages, 11. Legislaturperiode, 2. Session 1905/1906, No. 50, Seite 32.)

Das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst vom 19. Juni 1901 kennt außer dem Begriff des Erscheinens noch den Begriff der Veröffentlichung. Unter Erscheinen versteht es nur die Herausgabe des Werkes im Verlagshandel. Sollen dagegen alle Handlungen, durch die das Werk überhaupt an die Öffentlichkeit gebracht wird, zusammengefaßt werden, so ist der Ausdruck „Veröffentlichung“ gebraucht. Unter den Begriff Veröffentlichung fielen nun auch die Vorführung von Werken der bildenden Künste oder der Photographie mittels mechanischer oder optischer Einrichtungen. Solche Werke, die nur auf diese Art veröffentlicht sind, dürfen indes nicht entlehnt werden.

Von jedem, der ein Werk gemäß § 19 benutzt, wird verlangt, daß die Quelle deutlich angegeben ist. Die Quellenangabe muß sich auf dasjenige Werk beziehen, aus dem unmittelbar geschöpft ist. Die Quelle muß indes nur angegeben werden, wenn sie auf dem Werke selber genannt ist. Der Umschlag, in den das Werk hineingehftet oder gebunden ist, gehört zum Werke selbst. Es tritt also der Zwang zur Quellenangabe schon ein, wenn die Quelle selbst auch nur auf dem untrennbar mit dem Werke verbundenen Umschlag steht. Dagegen ist die Quellenangabe entbehrlich, wenn sie nur von einem Umschlage entnommen werden kann, in den das Werk nur lose und jederzeit herausnehmbar eingelegt ist. Ein gewissenhafter Autor wird wohl indes bei jedem entlehnten Werke, dessen Quelle ihm bekannt ist, auch ohne den Zwang des Gesetzes die Quelle angeben.

Die Art der Quellenangabe unterliegt weiter keiner Vorschrift, als daß sie deutlich sein muß. Unzweideutige Abkürzungen oder Abkürzungen, die als allgemein verständlich angesehen werden können, genügen vollkommen. Es ist indessen zweckmäßig, wenn irgend möglich, stets den genauen Titel, die Auflage, (Jahreszahl), sowie Seitenzahl und Nummer der benutzten Abhandlung zu nennen.

Fritz Hansen-Berlin.



Personalien. (Nekrolog.) In Wilmsdorf bei Berlin verschied der Schriftsteller Arthur Bernhard Wegner im fast vollendeten 47. Lebensjahre. — Der Redakteur des

„Stadtblattes“ in Jauer, Hermann Hübner, ist gestorben. Er war seit drei Jahren in Jauer und vorher in Lauban tätig.

(Stellenwechsel.) In Stelle des aus der Redaktion des „General-Anzeigers“ in Frankfurt a. M. ausgeschiedenen Chefredakteurs Dr. Kieger wurde der bisherige erste Lokalredakteur Fritz Mathern zum Chefredakteur ernannt. Seinen Posten nimmt jetzt der bisherige zweite Lokalredakteur Lothar Stark ein, dessen Stelle der Redakteur Karl Mathern erhielt. — In die Redaktion der „Offenbacher Zeitung“ traten Redakteur Lucian Weller und Redakteur Oskar Schmid ein. Es schied Redakteur Graswurm, nach mehrjähriger Tätigkeit an dem Blatte, aus. Redakteur Schmid, der mit der Leitung des lokalen Teils betraut ist, kam vom „Frankfurter Intelligenzblatt“. Seinen Posten dort hat Redakteur Hecht von der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ übernommen. — Otto Grund, der bisherige Redakteur des „Iserehner Kreis-Anzeigers“, wurde Chefredakteur des „Bielefelder General-Anzeigers“.

(Jubiläum.) Ernst Keil, Chefredakteur des „Neuen Tagblatts“ in Stuttgart, beging am 31. März seinen 50. Geburtstag, der von seinen Kollegen, wie von politischen und literarischen Freunden festlich gefeiert wurde. — Der Leiter des Handelsteils der „Frankfurter Zeitung“, Redakteur Hermann Stern, feierte das Fest seiner 25 jährigen Zugehörigkeit zum Redaktionsverband des Blattes. — Seinen 85. Geburtstag beging in Dresden Geh. Hofrat Prof. Band, der frühere langjährige Chefredakteur des „Dresdner Journals“.

(Gedächtnisfeier.) Der Münchener Journalisten- und Schriftstellerverein widmete dem Andenken des jüngst verstorbenen Lyrikers und Epikers Heinrich v. Keder eine stimmungsvolle Gedenkfeier, zu deren Geltingen u. a. Georg Schaumberg, Dr. Michael Georg Conrad und Dr. Georg Hirth beitrugen.

(Rudolf von Gottschall.) Zu Ehren des verstorbenen Dichters werden der Schillerverein und der Verein Leipziger Presse am 8. April in Leipzig eine Gedächtnisfeier veranstalten. — Bei der Beerdigung Rudolf von Gottschalls war der Deutsche Schriftstellerverband durch Dr. jur. Philipp Fiedler in Leipzig vertreten, der im Namen des Verbandes einen prächtigen Kranz niederlegte.

Pro domo. (Pensionsanstalt.) Die Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller (München) veröffentlicht einen Auszug aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1908, in dem die Erfolge des verfloßenen Jahres ziffermäßig niedergelegt sind. Es wurden vereinnahmt an Mitgliederbeiträgen und Eintrittsgeldern M. 112,000, an Zinsen M. 64,000 und an außerordentlichen Einnahmen M. 29,000, somit ist eine Gesamteinnahme von M. 205,000 zu verzeichnen. An Pensionen und Zuschüssen wurden M. 28,000 zur Auszahlung gebracht. Das Geschäftsjahr 1908 schließt nach zahlungsmäßiger Ueberweisung an die Prämienreserve, den Reservefonds, die Zuschußfonds und den Stiftungsfonds mit einem Ueberflusse von M. 22,400. Nach den Ausweisen der Bilanz beziffert sich die Prämienreserve auf M. 1,123,000, die sonstigen Reserven und Rücklagen betragen M. 420,900. Der Prämienreserve, die die Gesamtheit derjenigen Mittel umfaßt, die zur Deckung der feststehenden rechnerischen Verpflichtungen notwendig sind, stehen somit 47 Prozent an Reserven und sonstigen Rücklagen gegenüber. Das Gesamtvermögen beträgt z. B. M. 1,700,000. Der Auszug, der in gedrängter Form einen Ueberblick über die so erfreuliche Entwicklung der Anstalt bietet, ist kostenlos durch die Geschäftsstelle — München, May Joseffstr. 1 — zu beziehen.

× (Verein der ausländischen Presse in Berlin.) Die Generalversammlung des

Vereins der ausländischen Presse zu Berlin wählte den Berliner Vertreter des Londoner „Standard“ und „Daily-Express“, Herbert A. White, zum Vorsitzenden des Vereins einstimmig wieder. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde André Meynot, Vertreter der „Agence Havas“, ebenfalls einstimmig gewählt. Nachdem einige Mitglieder des bisherigen Vorstandes den Wunsch ausgedrückt hatten, ihre Ämter niederzulegen, wurde der übrige Vorstand wie folgt gewählt: Schatzmeister: William C. Dreher (Associated Press of America), Schriftführer: Dr. Emil Leindörfer („Neue Freie Presse“, Wien), Zweiter Schriftführer: W. Coewenton („Ketsch“, Petersburg), Beisitzende: W. Wichmann („Tribuna“, Rom) und G. Siosteen („Goteborgs Handels-tidning“).

× (Landesverein Hessischer Zeitungsredakteure.) Der Landesverein Hessischer Zeitungsredakteure hielt in Darmstadt seine diesjährige Hauptversammlung ab. Nach dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht und dem Rechenschaftsbericht erfolgte die Neuwahl des Vorstandes, bei welcher zum 1. Vorsitzenden Chefredakteur Dr. O. Waldastel und zum 1. Schriftführer Redakteur fr. Hannemann wiedergewählt wurden. Neugewählt wurden: zum Kassierer Chefredakteur Erich Benthner („Darmstädter Tögl. Anzeiger“), zum 2. Vorsitzenden Chefredakteur K. Nohaschel („Mainzer Anzeiger“), zum 2. Schriftführer Redakteur Kurt Fischer („Darmstädter Zeitung“) und an Stelle der ausgeschiedenen Beisitzer die Kollegen Max Streese-Darmstadt, E. Anderson-Gießen und A. Graswurm-Offenbach. Nach einem Referat des letztgenannten Kollegen über die unter Mitbeteiligung des Landesvereins am 17. Januar d. J. in Berlin erfolgte Gründung des Bundes deutscher Redakteure wurde einstimmig der Beitritt des Landesvereins Hessischer Zeitungsredakteure genehmigt und beschlossen, die Vereinssatzungen im Sinn des Verbandes abzuändern. Zum Ort der nächstjährigen Hauptversammlung wurde Mainz bestimmt.

× (Syndikat der Pariser Presse.) Auf Grund von Beschwerden aus den eigenen Kreisen hat sich eine Versammlung des Syndikats der Pariser Presse damit beschäftigt, daß seine Mitglieder nach der Verurteilung wegen Pressevergehen in den Gefängnissen genau wie andere Übeltäter behandelt und daß bei Vorführungen ihnen sogar Handschellen angelegt worden seien. Es wurde beschlossen, daß eine Deputation bei dem Ministerpräsidenten und dem Justizminister deshalb vorstellig werden solle. Das ist geschehen und ohne weiteres haben sowohl Clemenceau wie Briand sich bereit erklärt, sofort Weisungen zu erlassen, wonach bei Journalisten 1. die Anwendung der Handschellen überhaupt untersagt sei und 2. bei Verurteilungen wegen Pressevergehen die Journalisten nicht dem allgemeinen Gefängnisreglement unterworfen werden dürften, sondern auf eine bevorzugte Behandlung Anspruch haben sollen.

Zeitungschronik. („Wohnungskunst und Holzarchitektur.“) Unter diesem Titel erscheint eine neue illustrierte kunstgewerbliche Fachzeitschrift, herausgegeben von Alfred Busch (Verlag von A. Busch & Co., Würzen i. S., Hirschbergstraße 6). Es sollen vierteljährlich 6 Hefte ausgegeben werden.

— Die Deutsche Verlagsanstalt wird die Redaktion der Zeitschrift „Ueber Land und Meer“ und der Deutschen Roman-Bibliothek am 1. Oktober nach Berlin verlegen, wo Dr. Rudolf Presber sie als Chefredakteur übernimmt. Die Herstellung der genannten Druckschriften, sowie der Verlag und die Expedition sollen in Stuttgart verbleiben.

— „Die Deutsche Arbeitsschule“ nennt sich eine neue Zeitschrift, die von Direktor Dr. W. Kley in Harburg a. d. E. herausgegeben wird; Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior), Hannover-List und Berlin W. 35, Derflinger-

straße 16. Eine Beilage führt den Titel „Das Lehrlingsheim und der Jugendgerichtshof“.

— Im Verlage von Dr. Werner Hefster & Co. in Duisburg a. Rh., Friedhofsweg 55, erschien das erste Heft der Halbmonatsschrift „Verwaltungs-Jurist“. Schriftleiter ist Dr. Werner Hefster.

Redaktionsmaterial. (Neue Korrespondenz.) Unter dem Titel „Chronos“ gibt Fred. M. Salte (Berlin-Steglitz, Paulsenstr. 16), mit Unterstützung namhafter Mitarbeiter, eine Korrespondenz für Kultur, Politik und Literatur heraus, die in zwangloser Folge mindestens zweimal monatlich erscheint. Die Korrespondenz wird nicht im Abonnement abgegeben, sondern ständig an über 100 Zeitungen versandt, denen der Abdruck des Inhalts gegen den Zeilenpreis von 5 Pfg. oder Pauschal-Honorare freisteht.

Polizei, Gericht u. Presse. (Körperverletzung durch die Presse.) Wie s. Zt. mitgeteilt wurde, hat das Oberlandesgericht Hamm das von der Berufungsinstanz bestätigte Urteil gegen den Redakteur des „Bünder Generalanzeigers“ wegen Körperverletzung durch die Presse aufgehoben. Wie nun Landrichter Rudorf in der „Deutschen Juristenzeitung“ mitteilt, geschah das mit folgender Begründung: Mit der Revision wurde im Gegensatz zum Berufungsgericht die Verurteilung des Redakteurs als präsumtiven Täters wegen fahrlässiger Körperverletzung für rechtlich unzulässig erachtet, schon deshalb, weil der Tatbestand der fahrlässigen Körperverletzung nicht, wie § 20 Abs. 1 Preßgesetzes verlangt, durch den Inhalt der Druckschrift begründet werden könne. Es wurde angenommen, daß durch den Inhalt einer Druckschrift nur solche Delikte begangen werden können, deren Tatbestand auch vollkommen durch den Inhalt des gedruckten Wortes erschöpft werde, daß aber solche Delikte auszuschließen seien, deren Tatbestand erst durch das Eintreten eines weiteren, von der Wirkung des gedruckten Wortes abhängigen Erfolges vollendet werden kann.

Etcetera. (Theaterleitung und Kritik.) Der Direktor des Schauspielhauses in Leipzig hatte dem Kritiker einer dortigen Zeitschrift die Rezensentenplätze entzogen. Als sich der „Gemäßregelte“ am 25. März im Theater blicken ließ — er hatte sich dieses Mal sein Billet gekauft —, wurde er von dem Direktor, der sein Hausrecht geltend machte, mit polizeilicher Hilfe aus dem Hause ausgewiesen. Wie die „Leipziger Abendzeitung“ mitteilt, hat infolge des Vorfalls auch ihr Vertreter sofort das Theater verlassen. Der Name der Zeitschrift, die von der Entziehung der Plätze betroffen wurde, wird in der von der „Leipziger Abendzeitung“ veröffentlichten Schilderung nicht genannt. Auch erklärt das Blatt, daß es die näheren Gründe, die zu dem auffälligen Verhalten des Theaterdirektors Anlaß gegeben haben, nicht kenne. Bei der Beurteilung des Falles wird aber sehr viel darauf ankommen, wie sich die Zeitschrift oder ihr Kritiker betragen hat und ob wirklich der Bühnenleiter nur durch eine ungünstige Besprechung in solchen Unmut geriet, daß er zu einem ungewöhnlichen Mittel griff.

□ (Redakteur und Verleger.) Der Redakteur der „Oppelner Zeitung“, Erich Keller hatte es bei der Besprechung einer Veranstaltung des dortigen Musikvereins getadelt, daß auf dem Konzertprogramm als vortragende Künstler die Gattin eines Hauptmanns und ein Regierungsassessor angegeben waren. Obwohl er die Kunstleistungen wohlwollend beurteilte, nahm man es ihm in amtlichen Kreisen sehr übel, daß er es gewagt hatte, die gesellschaftlichen Titulaturen als überflüssig zu bezeichnen. Der Verlag kündigte dem Redakteur die Stellung und begründete diese Maßnahmen damit, die Erregung in Oppeln sei so groß, daß die Zeitung großen Schaden erleiden müsse, wenn nicht eine Aenderung

in der Redaktion herbeigeführt würde. — Derartige Fälle ereignen sich leider häufiger, als man annimmt. Manche Verleger geben ohne weiteres den Redakteur preis, der auf irgendwelche Weise die angeblichen Interessen von sogenannten „Honoratioren“ verletzt hat.

□ („Wohltäter der Menschheit.“) Der „Libertus-Verlag“ von Ernst Türpe & Co. in Leipzig (vergl. den Artikel „Wohltäter der Menschheit“ in Nr. 9 der „Lit. Praxis“) hat schon jetzt seine Beglückungsversuche eingestellt. Sendungen, die an die Firma gerichtet sind, gelangen an die Abfender zurück mit dem Vermerk, daß Ernst Türpe & Co. „nach unbekanntem Orten“ verzogen sind. Auch die Buchhändlerbestellanstalt in Leipzig hat nicht ermitteln können, was aus der Firma geworden ist. Als seine Adresse hat der „Libertus-Verlag“ zuletzt Leipzig, Hohestraße 28, angegeben.

□ (Begnadigung.) Wegen Beleidigung eines Justizrates in Potsdam war der verantwortliche Redakteur der „Wahrheit“ in Berlin, Otto Weber, zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Diese Strafe hat jetzt der Kaiser in seiner Eigenschaft als König von Preußen in eine Geldstrafe von 500 Mark umgewandelt. — Wir nehmen an, daß dem preußischen Justizministerium, als es die Begnadigung befürwortete, nicht der Charakter der „Wahrheit“ bekannt gewesen ist; vielleicht war auch die Erwägung maßgebend, daß der Verurteilte nicht der spiritus rector des Blattes war und für die Sünde eines anderen hätte leiden müssen. Aber in einer Zeit, in welcher Albert Herzog eine ihm wegen Beleidigung des frl. Molitor zuerkannte einjährige Gefängnisstrafe antreten mußte, darf die Tatsache nicht leicht genommen werden, daß es ein Redakteur der „Wahrheit“ gewesen ist, dem ein Gnadenakt zuteil wurde. Ein solches Vorkommnis sollte dem badischen Ministerium, das eine Begnadigung des Chefredakteurs Albert Herzog nicht empfehlen zu können glaubte, zu denken geben.

□ (Betrugsprozeß.) Aus Göttingen wird dem „Hannoverschen Courier“ geschrieben: Wegen Betrugs hatte sich gestern der Romanschriftsteller Max Dunkel-Tren, aus Mittenwalde gebürtig, vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Der Angeklagte, der geschäftliche Beziehungen zu guten Verlagsbuchhandlungen besaß, hat bereits ca. zwölf Jahre hinter Zuchthaus- und Gefängnis-Mauern zugebracht. Nach Verbüßung seiner letzten Strafkammer im Werdener Zuchthause unternahm er zur Kräftigung seiner Gesundheit eine Erholungsreise ins Salzammergut, zu welchem Zwecke er sich 500 bis 600 M. durch literarische Arbeiten während seiner Strafkammer verdient hatte. Als seine Barschaft zur Neige gegangen war, entlich er in verschiedenen Buchhandlungen in Salzburg und Innsbruck, in denen er bekannt war, verschiedene Geldbeträge unter irreführenden Angaben, ohne sie zurückzuerstatten. Auf dem Wege über Jena, Erfurt und Kassel kam er im Oktober v. J. nach Göttingen, wo er bei einer bekannten Verlagsbuchhandlung ein Darlehen von 20 M. aufnahm. Obgleich er bald darauf von einem Leipziger Verlag 300 M. erhielt, erstattete er das Geld nicht zurück und reiste nach Halle, wo seine Verhaftung erfolgte. Einige Tage vorher hatte er noch von der Schillerstiftung eine Unterstützung von 500 M. erhalten. Der Staatsanwalt beantragte wegen Betrugs in vier Fällen und wegen Betrugsversuchs ein Jahr Gefängnis. Das Urteil lautete jedoch auf Freisprechung. Das Gericht hielt den Nachweis nicht für erbracht und nahm an, daß nicht falsche Angaben des Angeklagten für die Kreditgewährung bestimmend gewesen seien, sondern der Umstand, daß er tatsächlich mit angesehenen Verlagsbuchhandlungen in Verbindung gestanden habe.

□ (Berichterstattung aus München.) Für Redaktionen, die keine ständige Vertretung

in München besitzen, hat sich der Mangel einer schnellen und zuverlässigen Berichterstattung oft unliebsam bemerkbar gemacht. Diese Fälle werden sich in der bevorstehenden Saison so fühlbar machen, als auch in diesem Jahre wieder neben Festspielen verschiedene wichtige Kongresse, Sonder-Ausstellungen, sportliche Veranstaltungen u. dgl. m. stattfinden. Der Verband von Vertretern der auswärtigen Presse in München ist bereit, Berichtserstatter auf jedem Gebiete der Tagespresse für ständige Mitarbeit oder für gelegentliche Bedarf Fälle nachzuweisen. Das Sekretariat des Verbandes befindet sich: München, Zweibrückenstraße 8, Telephon Nr. 3604.

□ (Erledigung von Manuskripten.) Die Redaktion der „Internationalen Hotel-Industrie“ (Dresden) hat sich an den Verlag einer Münchener Wochenschrift mit einem Schreiben gewandt, in welchem es heißt: „Einer unserer besten Mitarbeiter teilte uns, mit Bezug auf Ihr in unserm Blatte erschienenenes Inserat, kürzlich mit, daß Ihre Redaktion die Erledigung eingesandter Manuskripte derartig lange hinauszöge, wie dies bei keinem anderen Blatte in Deutschland der Fall sei. Er bat uns, wenn irgend möglich, hier einmal helfend einzugreifen. Wir haben darauf eine Anzahl anderer Herren, Schriftsteller, befragt und diese Angaben überall bestätigt erhalten. Es vergingen meistens drei Monate, bis die Erledigung selbst kleiner Einsendungen erfolgte. Es ist natürlich nicht unser Amt, uns mit dieser Sache zu befassen; trotzdem wollen wir Ihnen dies mitteilen, da es für Sie vielleicht nicht uninteressant ist, zu erfahren, wie man in anderen Kreisen über eine derartige Geschäftspraxis denkt. Da möchten wir zunächst mitteilen, daß wir es uns seit vielen Jahren — unser Blatt wurde 1877 gegründet und hat zahlreiche Mitarbeiter in aller Welt — zum Prinzip gemacht haben, alle Einsendungen, ohne Ausnahme, sofort zu erledigen. Es geht dies ganz leicht, wenn man einmal Ordnung in das System gebracht hat. Denn ebenfögl, wie man die Einsendungen nach vier, sechs oder acht Wochen durchsehen muß, kann man dies auch sofort tun. Unser Blatt bekämpft seit Jahren Unwüchse in unserer Industrie; doch deswegen sind wir den Leiden und Klagen anderer Berufe gegenüber nicht abgestumpft worden; im Gegenteil, wir haben es uns zur Pflicht gemacht, den Schriftstellern das weiteste Entgegenkommen zu zeigen, in der Erkennung, daß ja gerade sie es sind, die die Herausgabe einer Zeitung oder Zeitschrift erst ermöglichen.“

Urheberrechtliche Angelegenheiten.

(Hans v. Bülow-Biographie.) In der „Vossischen Zeitung“ vom 28. März d. J. bespricht Max Marschall in ausführlicher Weise das auffehenerregende Plagiat, das in dem Werke „Hans v. Bülow, sein Leben und sein Wirken“ (Band I) des verstorbenen Professors Dr. Heinrich Reimann begangen worden ist. Marschall tritt der Ansicht der Frau Maria v. Bülow, der Witwe Hans v. Bülows, bei, daß Reimann in unzulässiger Weise — noch dazu, ohne jemals die Quelle anzugeben — das von Maria v. Bülow in fünfzehnjähriger Arbeit fertiggestellte biographische Werk ausgeplündert hat. Wie leicht sich Reimann seine Arbeit gemacht hat, ist auch daraus zu ersehen, daß seine Auslassungen über Richard Wagner zum Teil wörtlich aus Glasenapps Wagner-Biographie abgeschrieben worden sind. Prof. Reimann ist übrigens schon im Jahre 1891 von dem berühmten Liederkomponisten Robert Franz, dem Bearbeiter der Bachschen und Händelschen Werke, eines direkten Plagiaten beschuldigt worden. Marschalls Darlegungen richten sich namentlich auch gegen die Verlagsgesellschaft „Harmonie“ in Berlin, die ebenso wie der Herausgeber, Prof. Dr. Heinrich Meisner die Pflicht hätten, in loyalem Eingeständnis eines Irrtums die Reimannsche Bülow-Biographie zurückzuziehen. Leider werde das voraussichtlich nicht geschehen,

nach den merkwürdigen Erklärungen, die Prof. Meisner und die Verlagsfirma in der Märznummer der Monatschrift „Nord und Süd“ veröffentlicht hätten.

† (Nachdrucksprozeß.) Der Kaufmann Martin Adam Pfeffer, der 1905 bis 1908 den „Bornheimer Anzeiger“ herausgab, hat in den Jahren 1907 und 1908 in der Unterhaltungsbeilage die Erzählung „Lannan des Schicksals“ und den Roman „Prinzessin Ilse“ ohne Erlaubnis der beiden Verlagsanstalten nachgedruckt. Er entschuldigte sich vor der Strafkammer in Frankfurt a. M. damit, daß er die beiden Erzählungen von literarischen Büreanq erworben habe, als er noch 1893 bis 1902 in Meissen eine Buchdruckerei und einen Verlag besaß. Mit dem Verleger der Erzählung schloß Pfeffer einen Vergleich. Er zahlt demzufolge 100 Mark. Bezüglich des Romans kam keine Einigung zustande. Pfeffer wurde wegen unbefugten Nachdrucks zu 60 Mark Geldstrafe verurteilt.

† (Sub oder Mädel?) Eine eigenartige Zivilklage ist bei dem Landesgericht in Wien

von dem Schriftsteller Josef Seelig (Pseudonym: Joe Beat) anhängig gemacht worden. Sie richtet sich gegen die Schriftsteller Felix Dörmann und Adolf Altmanns Textdichter und den Kapellmeister Granichstädten als Komponisten der Operette „Sub oder Mädel?“ Seelig hat vor fünf Jahren unter dem gleichen Titel ein philosophisches Werk erscheinen lassen; er behauptet, dadurch schwer geschädigt worden zu sein, daß der Titel seines Buches für die Operette gewählt worden sei. Der Kläger, der in ärmlichen Verhältnissen lebt, beziffert den Schaden, den er erlitten habe, auf 3000 Kronen. Die erste Verhandlung in diesem Prozesse wird wahrscheinlich schon im April stattfinden.



Zur gefl. Beachtung!

Die verehrl. Abonnenten, die unser Blatt direkt vom Verlage beziehen (Verlagsabonnenten), gestatten wir uns ergebenst daran zu erinnern,

daß seit dem 1. Januar der Abonnementspreis für das II. Quartal 1909 fällig ist. Wir bitten um gütige Einsendung, andernfalls werden wir uns erlauben ihn durch Nachnahme zu erheben.

Einer Neubestellung der Zeitschrift bedarf es beim Verlagsabonnement nicht, da dieses bis zur Kündigung weiter läuft; wohl aber wenn es aufgegeben werden soll, einer Abbestellung. Als solche genügt uns schon die einfache Zurückweisung der ersten Nummer des neuen Quartals. Wenn die betr. Kreuzbandsendung mit dem Postvermerk „Annahme verweigert“ an den Verlag zurückkommt.

Sum Schluß richten wir im Interesse einer regelmäßigen und pünktlichen Zustellung des Blattes an unsere verehrl. Abonnenten die Bitte, unserer Expedition von Wohnungsveränderungen so bald wie möglich Kenntnis zu geben.

Der Verlag der „Literarischen Praxis“.



Organisation — Vereinswesen — Kongresse.



(Für die nachstehenden Vereinsberichte übernimmt die Redaktion nur die pressegesetzliche Verantwortung.)

Deutscher Schriftstellerverband.

(Juristische Person durch Allerhöchste Verleihung.)
Geschäftsstelle: Berlin O. 27, Schillerstr. 6 (Ecke der Neuen Friedrichstr.). Rassenstunden 4—7 Uhr. (Alle Zuschriften sind ausschließlich an die Geschäftsstelle zu richten.)
Geschäftsführender Ausschuß: Dr. Paul Simon, Vors.; Viktor Blüthgen, Stellv. Vors.; Alexander Pfannenstiel, Max Bädler, Otto Walbau
Schriftführer: Dr. M. Brandts, Gr. Lichterfelde, Draßstr. 11
Schriftl.-Ausschuß: Dr. Diercks, Prof. Dr. Dierrieth.
Auswärtige, vorübergehend in Berlin weilende Kollegen finden jeden Donnerstag Abend im „Landhaus“ (Deutsch-Wilmersdorf-Berlin, Berlinerstr. Kaiserallee Ecke) auf der Regelfahrrad geselligen Anschluß.

Mitgliederbewegung.

In den Verband sind aufgenommen:
Jelinek, Emil, Redakteur der „Neuen Illustrierten Zeitung“, Wien I, Seitenstettengasse 5.

Pauer, Ignatz, Wien III/2, Bechartg. 16.

Jakostelski, Luise, Lang-Engersdorf bei Wien.

Seine Mitgliedschaft hat gekündigt:

Hilliger, Karl, Bromberg.

Die Veränderung seiner Adresse hat gemeldet:

Karell, Ludwig, Dr., Kaiserl. Rat, Wien III/3, Rennweg 1a.

Den Mitgliedsbeitrag haben gezahlt:

für die Zeit vom 1. 10. 08 bis 31. 3. 09:
Brafelmann.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Schriftstellerverbandes.

Ortsgruppe Berlin.

(Berliner Schriftsteller-Verband.)

Erster Vorsitzender: Dr. phil. Gustav Diercks, Steglitz-Berlin, Humboldtstr. 5.

Zweiter Vorsitzender und Schriftführer (Geschäftsstelle): A. Pfannenstiel, Berlin W. 15, Uhlandstr. 145 (Fernspr.: Wilmersdorf A 5140).

Stassenverwaltung: Frau E. Friedberg, Charlottenburg Schloßstraße 15. Zuschriften und Geldsendungen sind nur mit Namen und Wohnung des Empfängers zulässig.

Beisitzer: Graf v. Hoenesbroech, Groß-Lichterfelde; Günther Thomas, Berlin W. 30, Heilbronnerstr. 21.

Als ordentliches Mitglied wurde angenommen:

Dr. Karl Storch, W. 30, Landshuterstr. 3.

Aus dem Verbande ist ausgeschieden durch den Tod:

August Baumann, Berlin.

Der Berliner Schriftsteller-Verband veranstaltete am 15. März d. Js. im Hörsaal des Museums für Völkerkunde einen Vortragsabend,

an dem Herr Prof. Dr. Eduard Engel über „Die Legende von Charlotte von Stein“ sprach. Es kam dem Vortragenden darauf an, die „Legende“ von der geistigen und moralischen Bedeutung derjenigen Frau zu zerstören, der Goethe fast ein Menschenalter hindurch mit ganzer Seele zugetan gewesen ist. Den bisherigen literarischen Vorstellungen von Goethes Lebensbeziehungen zu dieser Frau stellte Herr Prof. Engel auf Grund eigener Forschungen vollkommen neuartige Auffassungen entgegen, die Frau von Stein im Lichte eines geistig wie moralisch recht unbedeutenden Menschen erscheinen lassen. Die Besucher des Abends spendeten den anregenden Ausführungen des Vortragenden lebhaftesten Beifall. Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt. Nach dem Vortrage fanden sich die Teilnehmer noch zu zwanglosem Beisammensein im Restaurant „Rheingold“ zusammen.

Landesgruppe Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen.

Der Deutsche Schriftsteller-Verband, Ortsgruppe Frankfurt a. M., bot in seiner Feier am 21. März die erste Anregung zum Gedächtnis des 150. Geburtsjahrs Schillers. Herr Rektor Lang, der Vorsitzende, wies auf die eminente, sittliche Größe des Dichters hin, der die Gewalt gehabt hat, sein ganzes Volk auf eine höhere Stufe empor zu heben. Herr Opernfänger Bug sang unter reichem Beifall: „Das Lied an die Freude.“ Es folgte der Goethesche Epilog zu Schillers Glocke, von Fräulein Hessemmer ergreifend gesprochen. Herr Bug rezitierte dann Conrad Ferdinand Meyers: „Begräbnis Schillers“ und Julia Virginia Scheuermanns, von Begeisterung getragenes Gedicht: „Zum Gedächtnis Schillers.“ Den Beschluß dieser weisevollen Darbietungen machte Fräulein Hessemmers Gesang: „Des Mädchens Klage.“

Herr Georg Hezel bot nun in dem glänzend vorgetragenen Scherzo von Chopin den Übergang zu dem von köstlichem Humor erfüllten Scherz, in schwäbischer Mundart, des Herrn Dr. Gantter. Elisabeth Mentzel sprach darauf das Stolzische: „Schiller in Frankfurt“, überleitend zu ihrem Einakter: „Die Schutzgeister.“ Das Opus behandelt eine wenig bekannte, aber historische Episode, in Schillers Aufenthalt in Frankfurt 1785, voll dramatischen Lebens und dürfte sich für manche Feier des Jahres 1909 eignen. Es handelt sich um ein Rendezvous, das die Schauspielerin Sophie Albrecht mit Schiller verabredet hatte, aber verschlafen hat.

Die Hauptrolle, Sophie Albrecht, eine schwungvolle, feurige Natur, lag bei Fräulein Scheuermann in guten Händen. Auch die übrigen Mitwirkenden, Frau Hané und Fräulein Hané, Herr Robert Kossau und Herr Hermann Satow erfreuten sich frohen Beifalls, der in ganz besonderem Maße Herrn Hans Drescher in der sehr dankbaren Rolle eines alten waschechten Frankfurters zuteil ward. Der Verfasserin wurde herzlicher Beifall gezollt. H. W.

Verein Berliner Journalisten.

Vorsitzender: Paul Kunzendorf, Beshendorf.

Geschäftsstellen: für Korrespondenzen Julius Lubert, C. 54, Neue Schönhauser Straße 18; für Rassenangelegenheiten: E. Zuckerman, Berlin NW. 52, Weststr. 3. Urheberrecht-Kommission: Vorsitzender Walter Grosse, Charlottenburg, Leibnizstraße 97. Vereins-Syndikus: Rechtsanwalt Dr. Julius Lubert, W. 9., Potsdamerstraße 28 a.

Am 16. März fand die erste Versammlung im neuen Vereinslokale „Hotel zum Reichstag“ in der Bunsenstrasse statt. Die vornehm ausgestatteten und doch zugleich gemütlichen Räumlichkeiten fanden allgemeinen Beifall. Der Vorsitzende, Kollege Kunzendorf, begrüßte die als Gäste den Verhandlungen beiwohnenden Kollegen Dr. Simon und Pfannenstiel vom Deutschen Schriftstellerverbande, sowie die zum ersten Mal im Vereine erschienenen Mitglieder Dr. Brandts und Alexander.

Verlesen wurde ein Dankschreiben des Ehrenschätzmeisters Herrn Baschwitz für den Glückwunsch des Vereins anlässlich der ihm, in Anerkennung seines verdienstvollen, gemeinnützigen Wirkens, verliehenen Ordensauszeichnung.

Neu aufgenommen wurden die Kollegen: Dr. phil. Ernst Lorenz, Steglitz, Belforterstr. 34; Dr. Artur Salomon, Steglitz, Schloßstr. 17; Rudolf Schmidt, Eberswalde, Michaelisstr. 8; Albert Stolz, Charlottenburg, Berlinerstr. 22.

Die Versammlung sprach sich einmütig gegen die, gerade die Arbeit des Journalisten besonders erschwerende Verteuerung der Fernspreckgebühren aus und beauftragte, auf Antrag des Kollegen Albu, den Vorstand, eine entsprechende Eingabe dem Reichstage zu übermitteln. Die endgültige Abrechnung von der „Notte Veneziana“ hat einen Uberschuß von 24 000 M. ergeben.

Den übrigen Teil der Sitzung nahm die Erörterung interner Vereinsangelegenheiten in Anspruch.

Deutscher Schriftstellerinnenbund.

(Eingetragener Verein.)

Erste Vorsitzende: Fräulein Katharina Zitelmann, Hansestr. 31-32, Berlin W.
Geschäftsleitung und Geschäftsstelle: Frau Konsul Friedemann, zweite Vorsitzende, Potsdamerstr. 118 II.
Schriftführerin: Fräulein Erila Kraft, Albrechtstraße 14E, Berlin NW.
Die Kasse führt: Fräulein U. S. Briz, Potsdamerstr. 63, Berlin W. und bittet um die Beiträge.
Syndikus: Amtsrichter a. D. Dr. Brandis, Groß-Nichterfelde, Dreieckstraße 11.

Der Vortragsabend am 27. März in den Sälen inaktiver Offiziere war von etwa 120 Personen besucht und nahm einen befriedigenden Verlauf. Nachdem Fräulein Valerie Zitelmann mit dem Gesang: „An die Musik“ von Schubert den Abend eröffnet, betrat Frau Louise Schulze-Brück das Podium und verlas „Letzte Liebe“, ein meisterhaftes Kabinetstück aus eigener Feder, das lebhaftesten Beifall hervorrief. Sodann überreichten ihr die beiden Vorsitzenden im Namen des Bundes eine Ledermappe mit einer von Fräulein U. S. Briz künstlerisch hergestellten Adresse, in der Frau Louise Schulze-Brück zum Zeichen des Dankes und der Verehrung die Ehrenmitgliedschaft angetragen wird, die sie dankend annimmt. — Es folgten lyrische Vorträge von der Rezitation Frau Yolande Marès, die eine Anzahl bekannter Dichterinnen und Bundesmitglieder interpretierte: von Agnes Harder: „Die arme Seele“ und „Kuckuck“; von Eulu von Strauß und Corney: „Schwarzer Marmor“; von Frida Schanz: „Dunkler Tag“, „Ninas Lied“ und „Mut“; von Ilse Franke: „Einsam“ und „Die tolle Rose-Marie“; von Julia Virginia Scheuermann: „Weibesliebe“ und „Vita“ und von Agnes Miegel: „Liebe“. — Nach einer Pause trug Fräulein El-Correi eine selbst verfasste heitere Geschichte „Julio und Romea“ vor und Fräulein Edela Rüst beschloß die Reihe der Vorträge mit zwei ihrer lebhaftesten Heiterkeit erregenden Humoresken: „Wohl dein, der eine Mutter hat“ und „Hammelen Henkels Verlobung“. — Noch lange blieb die Mehrzahl der Anwesenden in den gemütlichen Räumen gesellig beisammen.

Die nächsten Sitzungen finden am 1. und 15. April von 5—7 Uhr im Saal G des Architektenhauses statt. — Donnerstag, den 1. April wird Herr Damaschke im Band einen Vortrag über „Bodenreform“ halten.

Neu gemeldet als ordentliches Mitglied ist Fräulein Gertrud von Wenckstern. E. K.

Journalisten- und Schriftstellerverein für Hamburg, Altona u. Umgebung.

Vorsitzender: Karl Krause.

In der letzten gutbesuchten Versammlung des Vereins berichtete zunächst der Vorsitzende, Herr Karl Krause über das finanzielle Ergebnis des Künstler- und Presseballs. Danach übertrifft der Ueberschuß, der zu gleichen Teilen den humanitären Kassen des Journalistenvereins sowie den Pensionsanstalten des Stadt-Theaters,

Thalia-Theaters und Schauspielhauses überwiesen, wurde, ganz wesentlich den Reingewinn der früheren Veranstaltungen. — In einem zweistündigen, die Zuhörer bis zuletzt fesselnden Vortrag sprach Herr Chefredakteur Dr. Crefz über „Die deutsche Presse“. Nach einer längeren historischen Einleitung, in der hauptsächlich nachgewiesen wurde, daß die vormärzliche Presse infolge der Unzulänglichkeit der Technik, der unentwickelten politischen Verhältnisse in Deutschland und des Mangels an Pressefreiheit sich nicht entwickeln konnte, kam Redner auf den Aufschwung zu sprechen, den sie nach Beseitigung dieser Mängel nahm. Er gab dann eine erschöpfende Darstellung der Grundlagen der Entwicklung der modernen deutschen Presse, unter denen die Einführung konstitutioneller Einrichtungen, die politische Einheit, die rasche Zunahme der Bevölkerung, der enorme wirtschaftliche Aufschwung besonders hervorgehoben wurden. Bei einem Vergleich mit der Presse anderer Länder wurde besonders betont, daß Deutschland das klassische Land der Dezentralisation sei, daß es viele politische und kulturelle Zentren habe und daß die Stammes- und Volkseigentümlichkeiten noch ihren Einfluß auf die Presse ausüben. Daran reihte sich eine Uebersicht über die gesamte deutsche Presse, eine systematische Einteilung in mehrere Gruppen, eine Darlegung ihrer Lebensbedingungen, ihrer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung im deutschen Kulturleben und ein kleiner Ausblick in die Zukunft. An den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine Diskussion an, in der besonders Reichstagsabgeordneter Dr. Siegfried Heckscher sich in interessanten Ausführungen über die Wechselbeziehungen zwischen Parlament und Presse verbreitete. Nachdem noch die Herren Generalsekretär Paul Zimmermann und Schriftsteller Schiller-Tiegs in die Debatte eingegriffen, schloß der Vorsitzende mit einem kurzen Resumé die überaus anregend verlaufene Sitzung.

Deutscher Journalisten- und Schriftstellerverein für Mähren und Schlesien.

Präsident: Redakteur Albert Weiß in Brünn.

Der Deutsche Journalisten- und Schriftstellerverein für Mähren und Schlesien hielt am 21. März in Brünn unter dem Vorstehe des Präsidenten Redakteurs Albert Weiß seine Hauptversammlung ab. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung wurde der vom ersten Vizepräsidenten Schulrat Emil Soffé verfasste Tätigkeitsbericht f. d. J. 1908 genehmigt. Der Rechnungs- und Kassabericht des Kassiers Chefredakteurs Josef Schweinburg fand ebenfalls die Genehmigung der Versammlung, die gemäß dem vom Redakteur Franz Szegeda verlesenen Berichte der Revisoren dem Kassier das Absolu-

torium erteilte und für die musterhafte und hingebungsvolle Kassaführung den Dank aussprach. Die Jahresbeiträge und die Eintrittsgebühr der Mitglieder mit Pensionsberechtigung bleiben unverändert. Die wirklichen Mitglieder zahlen 24 Kronen, die beitragenden 20 Kronen jährlich, Mitglieder, die die Pensionsberechtigung erlangen wollen, eine Eintrittsgebühr von 2000 Kronen. Vor der Neuwahl des Vorstandes teilte der Vorsitzende mit, daß das langjährige Mitglied des Präsidiums und des Vorstandes Regierungsrat Direktor Paul Strzemcha aus Gesundheitsrücksichten auf eine Wiederwahl verzichtete. Die Versammlung nahm diesen Verzicht mit lebhaftem Bedauern zur Kenntnis, beschloß Herrn Regierungsrat Strzemcha den Dank für seine eifrige Tätigkeit im Vereinsausschusse kundzugeben und ihn zu ersuchen, daß er auch in Zukunft dem Vereine die gleiche Förderung zuteil werden lassen möge wie bisher. Es wurden sodann einhellig folgende Herren in den Vorstand gewählt: Redakteur Albert Weiß zum Präsidenten, Schulrat Prof. Emil Soffé zum ersten, Chefredakteur Kais. Rat Hermann Heller zum zweiten Vizepräsidenten, Buchdruckereibesitzer Dr. Eduard Burkart, Stadtrat Dr. Michael Feith (neu), Redakteur Kasimir von Rola-Stanislawski, Chefredakteur Jos. Schweinburg und Redakteur Theodor Vallazza zu Vorstandsmitgliedern, Advokat Dr. J. Ekstein (neu) und Lyzealdirektor Alois Schwarz (Mähr.-Osterr.) zu Ersatzmännern. Zu Revisoren wurden die Herren Siegmund Beamt, Oberbeamter der Kreditanstalt, und Redakteur Alfons Jertzabek, und in das Ehrengericht nachstehende Herren gewählt: Stadtrat Dr. Feith, Schulrat Soffé und Kais. Rat Karl Wenzel als Mitglieder, Dr. Ekstein und Redakteur Jertzabek als Ersatzmänner, Reichstagsabgeordneter Dr. Stephan Licht (Wien) als Anwalt. Die Versammlung ermächtigte den Vorstand, Vorbereitungen für eine angemessene Feier des auf den 31. Oktober d. J. fallenden zwanzigjährigen Jubiläums des Deutschen Journalisten- und Schriftstellervereins zu treffen. Zum Schlusse bildeten die Altersvorsorgungsbestimmungen der Satzungen den Gegenstand einer eingehenden Debatte, die mit der Annahme eines Antrages des Vorstandsmitgliedes Chefredakteurs Schweinburg endete.

Österreichischer Fachschriftsteller-Verband in Wien.

Präsident: G. J. Pavenheim.

Die Klubabende des Österreichischen Fachschriftsteller-Verbandes finden bis auf weiteres alle Donnerstage, 8 Uhr, im Saale des Highlife-Restaurants, Wien I, Goldschmiedgasse 2a, erster Stock, statt.

Von Mitgliedern eingeführte Gäste sind willkommen.

Zentralstelle für literarische Angebote und Nachfragen.

Schiffsbriefe an die Alter. Postis werden gratis weiterbefördert, wenn sie nicht mehr als 50 Gramm wiegen.

Redaktionsstellungen.

Perf. Telephon-Stenograph von grosser Tageszeitung gesucht zum 1. April. Es wollen sich nur Herren melden, welche bereits ähnliche Stellungen bekleidet haben. Angebote mit Gehaltsansprüchen unter 1262 C. an die Geschäftsstelle des Allgem. Anzeigers für Druckereien, Frankfurt a. M. (26.3.)

Gesucht z. 1. Juli in einer gross. norddeutschen Handelsstadt für eine nationalliberale Tageszeitung ein arbeitsfreudiger Redakteur, gewandter Leitartikler für Politik u. Lokalpolitik. Nationalökonom bevorzugt. Meldungen werden nur von selbstständig arbeitenden, repräsentationsfähig. Herren mit persönlich geordneten Verhältnissen erbeten. Off. mit Angabe der Geh.-Anspr. unt. U. 811 an die Exped. d. Zeitungsverl., Hannover erb. (26.3.)

Redaktions-Gehilfe, flotter Lokalberichterstatter für Provinz-Zeitung Norddeutschlands (regierungsfreundlich) gesucht. Bewerber, nicht unter 25 Jahren, welche auch im Korrekturlesen u. kleineren Kontorarbeiten firm, wollen Zeugnisabschriften mit Lebenslauf, Bild und Gehaltsansprüchen einreichen unter 1334 C. an die Geschäftsstelle des Allg. Anzeigers für Druckereien, Frankfurt a. M. (26.3.)

Wir suchen zu 1. Oktober d. Js. einen erfahrenen Auslands-Redakteur. Verlag des Hannov. Couriers, Hannover. (25.3.)

Jüngerer Redakteur wird für eine Zeitungs-Korrespondenz f. Provinzblätter zur selbständigen Bearbeitung politischer und anderer Tagesnachrichten nach Berlin gesucht. Deutl. Schrift, flotte Arbeit Beding. Off. mit näh. Ang. erbeten an H. O. Wiemann, Berlin SW. 68, postlag. (26.3.)

Wir suchen zum 1. Oktober d. Js. einen erfahrenen Telephonredakteur, der polit. versiert, tüchtiger Stenograph und Maschinenschreiber ist. Ausführl. Angebote an den Verlag des Hannov. Couriers, Hannover. (25.3.)

Zum 1. Juli wird für eine liberale Provinzzeitg. ein stilgewandter, fleissig u. umsichtig. Redakteur gesucht. Bewerber, die den Abonnentenstand des Blattes zu heben, die Zeitung interessant zusammenzustellen vermög., perfekte Stenographen, gewandte Kommunalpolitiker sind und in durchaus geordnet. Verhältnissen leben, wollen ausführliche Offert. mit Gehaltsforderung unt. S. 832 an die Expedition d. Zeitungsverlag, Hannover senden. (26.3.)

Junger Lokal-Redakteur sofort gesucht für ein südwestdeutsches Blatt. Reflektiert wird nur auf arbeitsfreudige, solide und gut empfohlene Kraft. Erforderlich: flüssige Schreibweise und Beherrschung der Stenographie. Anfangsgehalt Mk. 130.— Bei guten Leistung. dauernde Stellung. Angebote unter Beifügung von Photographie, Zeugnisabschriften und Angabe von Referenz. unter 1209 C a. d. Verlag des Allgem. Anzeigers für Druckereien, Frankfurt a. M. (26.3.)

Für unser täglich erscheinendes „Eilenburger Nachrichtenblatt“ zum 1. Mai (auch früher oder später) ein zweiter Redakteur für Lokales, Provinziales und zur Unterstützung des leitenden Redakteurs gesucht. Es wird auf einen gewissenhaften u. arbeitsfreudigen jünger. Herrn gerechnet, der perfekter Stenograph, flotter Berichterstatter (besonders für kommunale Angelegenheiten) und sicherer Korrektor ist. Meldungen mit Angabe über bisherige Tätigkeit, Gehaltsforderung, Zeugnisabschriften u. Photographie erb. A. W. Offenbauer, „Eilenburger Nachrichtenblatt“, Eilenburg. (26.3.)

Tüchtiger, selbständiger Redakteur für täglich erscheinende Provinzialzeitung (freisinnig. Volkspartei) per sofort oder später gesucht. Gelernter Buchdruck-Fachmann bevorzugt. Angebote mit Stilproben, Zeugnisabschriften und Gehaltsanspr. erb. an Th. Buresch, Jauer, Bez. Liegnitz. (26.3.)

Gesucht per 1. April od. später für die evtl. selbständige redaktionelle Bearbeitung einer 3 mal wöchentlich erscheinenden Zeitung u. zur technischen Leitung befähigte, evgl., unverh., tüchtige jüngere Kraft. Bedingung: Fachmann, stilgewandter, flotter Lokalberichterstatte, Stenograph, sich. Korrektor. Erfahrung in Akquisition u. Propaganda erwünscht. Ausführl. Angebote mit Gehaltsforderung unter 907 C an die Geschäftsstelle des Allgem. Anzeigers für Druckereien, Frankfurt a. M. erbeten. (24.3.)

Hilfsredakteur jünger., perfekt. Stenograph, sofort gesucht. Stilproben, Gehaltsanspr. etc. an die Allgem. Zeitung, Naumburg a. S. (26.3.)

Junger Mann,

20 Jahre, Berechtigungsschein für den einj.-freiw. Dienst, seit 4 Jahren im Leben, hat den sehnlichen Wunsch zum Journalismus oder Zeitschriften-Verlag überzutreten. Engl. Stenographie- und Literaturkenntnisse zc. vorhanden. Gefl. Nachrichten bef. die Liter. Praxis unter J. J.

Begabte Frau

(früher Lehrerin) anerkannt gute Dichterin u. Schriftstellerin, mit Redaktionsarbeit vertraut, wünscht

Mitarbeitsposten od. Redaktion in Berlin oder auswärts.

Dieselbe übernimmt Manuskripte und Uebersetzungen (zur Anfertigung od. Durchsicht), liefert Gedichte oder feilt solche.

Vorzügl. Kenntnis des Englischen und Französischen. Angeb. 16/4 B. R. G. a. d. Lit. Praxis.

Verwaltungs- und Technisches Personal.

Ein im Emporblühen begriffenes Verlagsunternehmen (Medizinische Werke und Fachzeitschriften) soll einem gewandten, tatkräftigen Herrn zur selbstständigen Leitung übergeben werden. Jüngerer Herren aus dem Buchhandlungsfache mit guter allgemeiner Bildung und gewandten Umgangsformen ist Gelegenheit geboten, eine zukunftsreiche, gut bezahlte Position zu erwerben. Bei entsprechenden Leistungen Gewinnbeteiligung. Gefl. Angebote mit allen näheren Angaben über bisherige Tätigkeit, Referenzen und Photographie beliebe man an Rud. Mosse, Leipzig zu richten. (25.3.)

Für ein Fachblatt wird ein Mitarbeiter gesucht, äuss. tüchtige Kraft, derselbe muss tüchtig in Korrespondenz, mit schöner Schrift und flottem Stil, vertraut mit sämtlichen Bureauarbeiten, intelligent, universell gebildet, auch etwas schriftstellerisch tätig, für später zur selbstständigen Leitung. Es mög. sich nur solche Reflektanten melden, die an ein ausdauerndes, gewissenhaftes u. korrektes Arb. gewöhnt sind. Gefl. Off. m. Angabe der Gehaltsansprüche unter Christl. Fachmann, Wien, L. F. 2048 an Rud. Mosse, Leipzig erb. (26.3.)

Zeichner, Illustratoren.

Zeichner, nur allererste Kraft, zur Ausführung von chicken Damenköpfen und Figuren für Modejournal bei hohem Salair gesucht. Offerten unt. J. E 1788 an Rud. Mosse, Berlin SW. (24.3.)

Malerin und Zeichnerin

erfolgreich im Oelgemälde, wie in der Illustrationskunst (namentlich in Kinderpostkarten) wünscht die zeichnerische Ausschmückung eines

Kinderbuches

(Märchen u. a. Erzählungen, Lieder etc.) zu übernehmen.

Angebote von Verlegern, sowie von Schriftstellerinnen u. Schriftstellern, die lohnende Aufträge dieser Art zu vergeben haben, unter „Kinderbuch“ an d. Lit. Praxis erb.

Ein nur ganz tüchtig. Zeichner, Maler u. Lithograph für Chromo u. Merkantil, Plakate, Etik., Briefb. etc., für dauernd sofort gesucht. Bewerber müssen auch für die Reise geeignet sein und nachweisbar ber. eine solche Stellung m. Erfolg bekleidet hab. Zeugnisabschriften, Gehalts- und Altersangaben nebst Mustern nur von Herren, welche dies. Anforderung. voll u. ganz gewachsen sind, an K. Bromberger, Donaueschingen, erbeten. (26.3.)

Inserten-Zeichner, m. tücht., dauernde Verbindung gesucht. „Raumkunst“, Berlin, Postamt 57. (26.3.)

Verschiedenes.

Literarisch gewandte Schriftstellerin übernimmt die

Uebersetzung

von Manuskripten diskret zu mäßigen Bedingungen, auch wissenschaftliche und fremdsprachliche Korrekturen. Abschriften handschriftlich und mit der Maschine. Off. sub 84 (30) an die Lit. Praxis.

Volontärin

erhält instruktiven Posten auf literarischem Bureau. Eventl. später Beteiligung. Offerten unter R. 77 (28) a. d. Literarische Praxis.

Junge Frau (Buchhalterin) sucht schriftliche häusliche Beschäftigung, evtl. stundenweise anfermhause. Gertrud Königsfeld, Berlin N., Ruppinerstr. 35.

Feuilleton-Romane, Novellen u. Skizzen.

Den verehrten Herren Schriftleitern biete ich einige

Humoresken aus meiner Feder, 200 bis 2000 Silb. zu 15 Silben, für Erstabdruck an Prüfungszeit 30 Tage. Honorar nach Vereinbarung b. Annahme. Meine Arbeiten sind frei v. jed. modern. Schmutz. Berlin SW., Gitschinerstr. 6.

A. Preuß.

Wirklich zugkräftige sittenreine Zeitungsromane, Novellen, Humoresken, Erst- u. Zweitdrucke, gesucht. Postfach 122, Duisburg.

Mitarbeiterchaft (Politik — Feuilleton — Berichterstattung etc.)

Leipziger Brief (Univ. Jub., Landtagsbeweg., Harden-vortrag, Ausstellung, usw.), lief. an Zeitungen u. Zeitschr. geg. übliches Honorar stud. phil. O. Koltzberg, 3. S. Hoflan (Anh.), Lindenstr. 42, bish. Mitarb. u. Korresp. versch. Anhalt. Stg.

Wichtig

für Kreisblätter und nationale Zeitungen der Provinz! :

Leitartikel

temperamentvoll volkstümlich, äußerst zugkräftiges Material (13 bis 17⁰ Abonnentenzuwachs in 1 Jahre), keine Korrespondenzware, bietet erfahrener Journalist mit erstfl. Beziehungen im In- u. Auslande unter günstigsten Bedingungen. Offerten unter E. S. 299 an die „Literarische Praxis“.

Fritz Reichmann-Reinhold

Schriftsteller, Herford i. W., Mindenerstr. 17. Novellen, Novellen, Broschüren, Skizzen, Essays und alle anderen schriftstellerischen Arbeiten (auch nach gegebenem Stoff) zu billigstem Honorar.

Emil Schindler v. Wallentern, Wien VIII/2, Blindengasse 29, sucht fixe Anstellung als

Zeitungs-korrespondent

(für Theater, Literatur, Kongresse, Ausstellungen und Politik) bei deutschen, österreichischen und ausländischen Blättern.

Welche Korrespondenzen

liefern wirklich gutes Feuilleton-Material (aktuelle Skizzen, Humoresken [100—200 Zeilen], kl. Anekdoten etc.), für Tageszeitung in Süddeutschland? Off. mit äuss. Preisang. unter „Chance“ an die Liter. Praxis.

Grosse nationalliberale Zeitung sucht einen in politicis durchaus erfahrenen Redakteur als politischen Vertreter für ihr Berliner Bureau. Offerten nebst Bildungsgang und Angabe des Alters, der Konfess. u. der Gehaltsanspr. unt. N. 804 an d. Exped. d. Zeitungsverlag, Hannover, erbeten. (26.3.)

Für eine Korrespondenz, die hauptsächlich politische, technische und juristische Mitteilungen liefert, werden Berichterstatte, die über gute Beziehungen verfügen, unter günst. Bedingungen gesucht. Gefl. Off. unter Ch. V. 6838 an Rudolf Mosse, Kantst. 31. (25.3.)

Schriftstellerische Arbeiten jeder Art

übernimmt erfahrener Redakteur (Akadem.), der durch langjähr. Praxis in allen Sätteln gerecht ist, infolge körperl. Leidens aber f. Beruf nicht mehr nachgehen kann, zu mäßigen Preisen.

Gesl. Offerten unter F. S. an die „Lit. Praxis“ erbeten.

Buchautor und Verleger.

Erstklassiger Verlag

gesucht für einen spannenden Roman in Tagebuchform, mit Gedichten und Briefen untermischt. Antr. an Frau Berta Th. Saturny. Graz.

Verleger

für franz. Lehr- u. Lesebuch ges. Gesl. Off. an Frä. M. Altgelt, Lehrerin, Berlin W. 50, Tauentzienstraße 14, Gartenhaus.

Verleger

f. Jugendschriften Mädch. 13—15 J. ges. Gesl. Off. an Frä. M. Altgelt, Lehrerin, Berlin W. 50, Tauentzienstraße 14, Gartenhaus.

Kauf, Verkauf, Beteiligung etc.

Schriftsteller oder Schriftstellerin

kann sich mit Kapital und Arbeit zwecks Erweiterung an einem gut eingeführten literar. Unternehmen beteiligen. Off. u. 88 (33) a. d. Lit. Praxis.

Vermischte Anzeigen.

Zur Anfertigung v. Abschriften in Hand- od. Masch.-Schrift. (Durchschlag, u. Vervielfält.) tadellos, rasch u. billig, empf. sich erg. die Schreibstube von Richard u. Ella Huhn-Ohrdruf. Langjähr. Erfahrungen. Beste Empfehlung.

Druckreife Maschinen-Abschriften aller Art auch in Französisch und Englisch, speziell **Dramen** (bis acht tadellose Kopien) liefert zuverlässig, schnell u. billig (Prima-Referenzen). Marie Sauerbier, Berlin-Schöneberg, Knausstr. 10.

Das Literarische Institut von Dr. phil. Heinrich Hagemann, Berlin SW. 47, erbittet briefliche Angebote von nur erstklassigen Romanen und von sonstigen Feuilletonmaterial.

Neuer Verlag

nimmt unter günstigen Bedingungen Werke aller Art in Eigen- und Kommissions-Verlag.

Vertrieb, Prüfung, Begutachtung und Bearbeitung von Theaterstücken.

Anfragen an Verlag „Reform“, Leipzig, Brandenburgerstr. 8.

Verfasser

von Dramen, Gedichten, Romanen etc. bitten wir, zwecks Unterbreitung eines vorteilhaften Vorschlags hinsichtlich Publikation ihrer Werke in Buchform, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Modernes Verlagsbureau Curt Wigand, Joh. Georgstr. 21/22, Berlin-Halensee.

Schriftsteller, Komponisten!

Energische Förderung unbekannter Talente. Schnellster Bühnenvertrieb. Prüfung der Werke kostenlos und schnell.

Ch. Kroner-Verlag, Berlin, Friedrichstrasse 54.

Schreibmaschinen-Arbeiten

Vervielfältigungen, Abschriften fertigt billigst Frau Johanna Rupp, Friedenau-Bln., Menzelstr. 37, III.

Zeitungs-Ausschnitte

mit Quellenangabe über jedes Gebiet und für jeden Zweck, sowie industrielle Nachrichten aus all. Zeitung. lief. im Abonnement

Berliner Literarisches Bureau, Berlin, Wilhelmstrasse 127. Prospekte gratis.

Schreibmaschinen - Abschriften, Stenogramme im Hause, ausserhb., Vervielfältigung. Henny Rowald, Berlin S. 42, Prinzenstr. 84. Teleph. IV, 10519.

Verfassern belletristischer, dramatischer u. wissenschaftlicher Werke bietet der unterzeichnete Verlag — Eigen- und Komm.-Verlag — denkbar günstigste Gelegenheit zur Herausgabe. Referenzen aus Schriftstellerkreisen zu Diensten. Streng solid und gewissenhaft. **Bruno Volger, Verlagsbuchhdlg., Leipzig-Gohlis (Süd).**

Feuilleton-Romane

werden von leistungsfähigem Verlag unter günstigen Bedingungen

zum Vertrieb oder Verlag angenommen. Humoristische Erzählungen und Werke mit aktuellem Einschlag bevorzugt. Umfang nicht unter 5000 Zeilen. Gefl. Zuschriften und Sendungen sub I (I) an die Lit. Praxis.

Unentbehrlich für jeden Gebildeten, der sich über die literarische Bewegung des In- und Auslandes auf dem Laufenden halten will, ist **Das literarische Echo** Halbmonatsschrift für Literaturfreunde. Herausgeber: Dr. Josef Ettlinger. Vierteljahrspreis Mark 4.—. **Probenummern** versendet auf Verlangen kostenfrei der Verlag **Egon Fleischel & Co., Berlin W. 33.**

Der Zeitungs-Verlags-Anzeiger

Hannover Königstraße 52

wird allen

Schriftstellern, Korrespondenten und Redakteuren,

die ihre Adresse der Geschäftsstelle mitteilen, kostenlos und portofrei zugesandt.

Wirksames Insertionsorgan für Stellenvermittlung

Zeilenpreis für Stellengesuche 15 Pf.

„GREIF“

! Vervielfältigungs-Apparat!

Vervielfältigungen aller Art schnell und billig.

Herm. Hornig - Leipzig

Ranstädt. Steinw. 44 (L.) Tel. 5667.

Schriftstellern

bietet sich vorteilhafte Gelegenheit zur Publikation ihrer Arbeiten in Buchform.

Verlag für Literatur, Kunst und Musik, Leipzig 74.

Zeitungs - Nachrichten

in Original-Ausschnitten

über jedes Gebiet für Schriftsteller, Gelehrte, Künstler, Verleger von Fachzeitschriften, Grossindustrielle, Staatsmänner usw., liefert zu mässigen Abonnementspreisen sofort nach Erscheinen

Adolf Schustermann, Zeitungs-Nachrichten-Bureau Berlin SO. 16, Rungestrasse 25/7.

! Liest die meisten und bedeutendsten Zeitungen !

und Zeitschriften der Welt

Referenzen zu Diensten. — Prospekte u. Zeitungslisten gratis u. franko.

Theater-Courier

Herausgeber: Edmund May. Unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Theaterwesen und verwandte Kunstgebiete. — Anerkannt hervorragende Mitarbeiter. — Literarische, dramaturgische, soziale und fachmännische Artikel. — Premierenbesprechungen etc. Leserkreis: Bühnengehörige, Schriftsteller, Literaten, Verlags- und Dramen-Vertriebsanstalten, Architekten, Behörden und alle die Kreise des Publikums, die mit der dramatischen Kunst in Verbindung stehen.

16. Jahrgang. Jährlich 52 Hefte. Abonnement: vierteljährlich 3 Mk., jährlich 10 Mk.

Inserate: pro Zeile 30 Pfg. Auf der Umschlagseite nach besonderem Tarif.

Probenummer gratis.

Adresse: Theater-Courier, Berlin O., 27.